

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA



Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK XIV

FULDA, den 7. Dezember 2012

128. JAHRGANG

- | | |
|--|--|
| Nr. 164 Papstbotschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2013 | Nr. 179 Bewerbung für die Übernahme in den Pastoralen Dienst |
| Nr. 165 Papstbotschaft zur Generalversammlung der Bischofssynode | Nr. 180 Versetzungswünsche und Stellenbesetzungen 2013 für Pastorale Mitarbeiter/innen |
| Nr. 166 Gebetsanliegen von Papst Benedikt XVI 2013 | Nr. 181 Beauftragung als Kommunionhelfer für Pastorale Mitarbeiter |
| Nr. 167 Gebetstag für die verfolgten und bedrängten Christen am 26. Dezember | Nr. 182 Mentorenkurse für Priester und Pastorale Mitarbeiter/innen |
| Nr. 168 Bücher und Bibliotheken in kirchlichem Besitz – Leitlinien | Nr. 183 400 Jahre Passionsspiele Erl 2013 |
| Nr. 169 Urkunde Umpfarung Großauheim | Nr. 184 Urlaubserseelsorge im Erzbistum Hamburg |
| Nr. 170 Beauftragung Vermögensverwaltung Kigem Soisdorf | Nr. 185 Kollektenplan 2013 |
| Nr. 171 Zusammensetzung Katholikenrat | Nr. 186 Warnung |
| Nr. 172 Diözesane Feier – Zulassung zur Taufe | Nr. 187 Kirchliche Statistik |
| Nr. 173 Afrikatag 2013 | Nr. 188 Schriftenversand |
| Nr. 174 Aktion Dreikönigssingen | Nr. 189 Priestertag 2013 |
| Nr. 175 Gabe der Gefirmtten 2013 | Nr. 190 Firm- und Visitationsplan 2013 |
| Nr. 176 Gabe der Erstkommunionkinder 2013 | Nr. 191 Unzulässige Mitwirkung in Publikations-Plattformen |
| Nr. 177 Krippenopfer | Nr. 192 Personalien |
| Nr. 178 Termine für Pastorale Mitarbeiter/innen 2013 | |

Nr. 164 Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag des Migranten und Flüchtlings (2013)

Migration – Pilgerweg des Glaubens und der Hoffnung

Liebe Brüder und Schwestern!

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil hat in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* daran erinnert, daß „die Kirche den Weg mit der ganzen Menschheit gemeinsam“ geht (Nr. 40). Denn „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände“ (ebd., 1). Widerhall fand diese Erklärung bei dem Diener Gottes Papst Paul VI., der die Kirche als erfahren „in allem, was den Menschen betrifft“, bezeichnete (*Enzyklika Populorum progressio*, 13), und beim seligen Johannes Paul II., der sagte, daß der Mensch „der erste Weg ist, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags beschreiten muß ..., der Weg, der von Christus selbst vorgezeichnet ist (*Enzyklika Centesimus annus*, 53). In meiner *Enzyklika Caritas in veritate* lag mir daran, in einer Linie mit meinen Vorgängern darzulegen, daß „die ganze Kirche, wenn sie verkündet, Eucharistie feiert und in der Liebe wirkt, in all ihrem Sein und Handeln darauf ausgerichtet ist, die ganzheitliche Entwicklung des Menschen zu fördern“ (Nr.11). Dabei bezog ich mich auch auf die Millionen von Männern und Frauen, die aus verschiedenen Gründen die Erfahrung der Migration machen. Tatsächlich bilden die Migrationsströme ein Phäno-

men, das einen erschüttert „wegen der Menge der betroffenen Personen, wegen der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme, die es aufwirft, wegen der dramatischen Herausforderungen, vor die es die Nationen und die internationale Gemeinschaft stellt“ (ebd., 62), denn „jeder Migrant ist eine menschliche Person, die als solche unveräußerliche Grundrechte besitzt, die von allen und in jeder Situation respektiert werden müssen“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2013 dem Thema „Migration – Pilgerweg des Glaubens und der Hoffnung“ widmen. Er findet ja in zeitlicher Nähe zu den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils und zum 60. Gedenktag der Verkündigung der Apostolischen Konstitution *Exsul familia* statt, während die ganze Kirche das Jahr des Glaubens begeht und mit Begeisterung die Herausforderungen einer neuen Evangelisierung aufgreift.

Tatsächlich bilden Glaube und Hoffnung im Herzen so vieler Migranten ein untrennbares Wortpaar, denn in ihnen lebt der Wunsch nach einem besseren Leben, oft auch vereint mit dem Versuch, die „Verzweiflung“ darüber hinter sich zu lassen, daß es ihnen verwehrt ist, sich eine Zukunft aufzubauen. Gleichzeitig sind die Wege vieler vom tiefen Vertrauen getragen, daß Gott seine Geschöpfe nicht im Stich läßt, und dieser Trost läßt die Wunden der Entwurzelung und der Trennung erträglicher werden, vielleicht in der geheimen Hoffnung einer zukünftigen Rückkehr an ihren Herkunftsort. Glaube und Hoffnung finden sich daher häufig im Gepäck derer, die in dem Bewußtsein auswandern, daß wir durch sie „unsere Gegenwart

lich wiederkehrenden überdiözesanen „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ zu begehen. In den Gottesdiensten an diesem Tag soll der Verbundenheit mit den Mitchristen, die vielerorts in der Welt Opfer von Ausgrenzung und Unterdrückung sind, vor allem in den Fürbitten Ausdruck verliehen werden. Auch sollen die Gläubigen zum persönlichen Gebet für dieses Anliegen aufgerufen werden.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz stellt dazu ein Plakat (DIN A 3) zur Verfügung, das zum Aushang in den Schaukästen der Pfarrgemeinden bestimmt ist. Außerdem sind Gebetsbilder erhältlich, auf denen ein von den deutschen Bischöfen empfohlenes Gebet für die unter Bedrängung lebenden Mitchristen wiedergegeben ist. Die Gebetsbilder sind zur Einlage ins „Gotteslob“ geeignet.

Der „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ knüpft an den „Gebetstag für die verfolgte Kirche“ an, der bis 1994 in Deutschland begangen wurde. Auf die in verschiedenen Teilen der Welt seither angewachsene Bedrohung von Christen haben die Bischöfe bereits 2003 mit einer „Initiative für verfolgte und bedrängte Christen weltweit“ reagiert. Sie umfasst ein jährlich herausgegebenes Informationsheft, Gespräche mit politisch Verantwortlichen in Deutschland, Besuche von Bischöfen aus bedrängten Ortskirchen, ein Fürbittformular sowie die Bereitstellung von vierteljährlich wechselnden Gebetsmeinungen (www.dbk.de/verfolgte-bedaengte-christen). Darüber hinaus unterstützen die kirchlichen Hilfswerke bedrängte christliche Minderheiten überall auf der Welt. Mit der Erklärung des Stephanus-Tages zum „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ wünschen die Bischöfe diese Aktivitäten zum verstärken und das Anliegen der Solidarität mit den Glaubensgeschwistern in der Verfolgung stärker in den Gemeinden und unter den Gläubigen zu verankern.

Allen Pfarreien werden mit diesem Amtsblatt Plakate zu dieser Aktion zugesendet – Gebetsbildchen werden auf Anfrage vom Referat Zentrale Dienste, BGV Fulda, Telefon: (06 61) 87 – 3 80, zugesendet.

Nr. 168 Bücher und Bibliotheken in kirchlichem Besitz

Nachdem sich Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland während der letzten Jahre wiederholt dem Vorwurf ausgesetzt sahen, mit ererbtem Buchbesitz nicht verantwortlich umzugehen, hat die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrssitzung in Hamburg 2009 die folgenden Leitlinien für den Umgang mit Büchern und Bibliotheken in kirchlichem Besitz zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie sollen als Rahmenempfehlungen/Leitlinien in den Diözesen beachtet werden und sind nachfolgend abgedruckt.

Auch im Bistum Fulda werden im Zuge der strukturellen Veränderungen in den Kirchengemeinden in erheblichem Umfang Bibliotheken aufgelöst oder verlagert. Damit solche Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt werden, weisen wir hiermit die Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Rechtspersonen, soweit sie der Aufsicht des Bischöflichen Generalvikariates unterstehen, an, bei Auflösung oder wesentlichen Veränderungen des Bibliotheksbestandes die Leitung der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars als Fachberatung zu informieren und ggf. Hinweise bei der Behandlung der Buchbestände im Rahmen der Auflösung oder Verlagerung zu beachten. Diese Regelung ist als Geschäftsanweisung im Sinne von § 19 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes zu beachten.

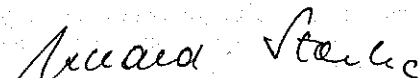
Dies gilt vor allem auch bei älteren und mit Nachlässen durchsetzten Pfarreibibliotheken, die durch Strukturveränderungen, durch die zunehmende Verbreitung des Internet, durch Baumaßnahmen oder auch durch einen Wechsel in der Gemeindeleitung aufgegeben oder sich selbst überlassen werden.

Auch wenn die Leitlinien eine vermögensrechtliche Beachtung empfehlen, darf der kulturelle nicht mit dem materiellen Wert verwechselt werden. Die wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung eines einzelnen Buchs oder des Ensembles einer Bibliothek lässt sich in aller Regel nicht in vergleichbarem Geldwert ausdrücken. Allerdings sollten gerade dort, wo beispielsweise eine Pfarrgemeinde ein wertvolles Buchobjekt besitzt, der kirchliche Besitz und die fachgerechte Aufbewahrung auch dauerhaft sichergestellt werden.

Die Aufmerksamkeit gilt dabei dem einzelnen Buch ebenso wie dem oft auch durch allerhand Zufälle gewachsenen Ensemble einer Bibliothek. Wenn in den Leitlinien das Erscheinungsdatum 1800 auftaucht, sollte dies nicht zu dem Missverständnis verleiten, dass jüngere Buchbestände vernachlässigt werden könnten. Die Zeitgrenze ist naturgemäß fließend. Außerdem belegen unter Umständen auch bis in die Gegenwart reichende Bestände das kulturelle Engagement einer Gemeinde. Gerade Kleinschrifttum ist dazu aussagefähig, obwohl es allzu selten aufbewahrt wird.

Die zuständige fachliche Begleitung im Bistum Fulda wird dabei durch die Bibliotheksleitung der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars wahrgenommen. Ich bitte daher grundsätzlich, Kontakt mit der Bibliotheksleitung (Tel: 0661 87-530) aufzunehmen, sofern in Kirchengemeinden oder kirchlichen Einrichtungen Maßnahmen zum Buchbesitz ergriffen werden.

Fulda, 12. Oktober 2012


(Prof. Dr. Gerhard Stanke)
Generalvikar

Leitlinien zur Bewahrung von gefährdeten kirchlichen Bibliotheksbeständen

1. Allgemeine Grundsätze

In eindringlicher Weise hat sich die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche in ihrem Schreiben vom 19. März 1994 mit dem Thema »Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche« beschäftigt und betont, dass die Sorge um die Kulturgüter ein wesentliches Instrument der Evangelisierung ist. Sie vertritt nachdrücklich den Grundsatz, dass „alles vermieden werden [sollte], was der Bewahrung und dem Schutz, der Pflege und der Förderung, der Benutzbarkeit und der Zugänglichkeit dieser Bibliotheken entgegensteht“ (1.3). Diese Aufgabe darf nicht hinter vermeintlich wichtigeren pastoralen Aufgaben zurückstehen. Die Erhaltung bedrohter Bibliotheksbestände ist nach Auffassung der Päpstlichen Kommission insofern eine besondere Verpflichtung, als sie wichtige Kulturgüter sind und der eigenen direkten Verantwortung der Kirche anvertraut bleiben sollen.

2. Fachliche Kriterien

Angesichts des mit der Übernahme oder Auflösung großer Bibliotheksbestände verbundenen erheblichen Aufwandes ist zunächst anhand fachlicher Kriterien und in transparenter Weise zu überprüfen, welche Maßnahmen geboten sind. Jede Bewertungsentscheidung sollte dokumentiert werden.

2.1. Erhaltung von Gesamtbeständen

In sich geschlossene oder organisch erwachsene Bibliotheksbestände ideellen Wertes sollen soweit möglich erhalten werden. Der ideelle Wert des Bestandes bemisst sich danach, ob er